



SICHERHEITSDATENBLATT  
(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) - Nr. 2020/878)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Produktname: FENOX  
UFI: M2AX-T1N6-S00A-PQS4  
Zulassungsnummer : AT-0031162-0000

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Insektizid - Verwendung als  
Biozid. Gewerblicher Gebrauch.

**System der Verwendungsdeskriptoren (REACH):**

keine Angaben.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma: LODI S.A.S.  
Anschrift: PA des Quatre Routes.35390.Grand-Fougeray.  
FRANKREICH. Telefon: 02.99.08.48.59. Fax: 02 99 08 38 68.  
fds@lodi.fr  
<https://www.lodi-group.fr/>

**> 1.4. Vergiftungsinformationszentrale +43 1 406 43 43**

**Weitere Notrufnummern**

Europäischer Giftnotruf: 112

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.**

Reproduktionstoxizität, kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen (Lact., H362).  
Sehr giftig für Wasserorganismen, Kategorie 1 (Aquatic Acute 1, H400).  
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung, Kategorie 1 (Aquatic Chronic 1, H410).  
Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar. Siehe Empfehlungen zu den anderen im Raum vorhandenen Produkten.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Das Gemisch ist ein Biozid-Produkt (siehe Abschnitt 15).  
Das Gemisch wird in Aerosolform verwendet.

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.**

Gefahrenpiktogramme:



GHS09

Signalwort:

ACHTUNG

Produktidentifikator:

EC 407-980-2 ETOFENPROX (ISO)

Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren:

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.  
P263 Kontakt während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P270 Während der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat/Hilfe einholen  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

FENOX

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den geltenden Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC)  $\geq 0,1\%$  gemäß der Liste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nach Artikel 57 der REACH-Verordnung: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>. Für die Identifizierung der betroffenen Stoffe siehe Abschnitt 3.

Das Gemisch erfüllt nicht die für Kriterien für PBT oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Das Gemisch enthält keine Stoffe  $\geq 0,1\%$  mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

## > ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### > Zusammensetzung:

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Nota	%
INDEX: 604_091_00_3 CAS: 80844-07-1 EG: 407-980-2  ETOFPENPROX (ISO)	GHS09 Wng Lact., H362 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 100 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1000		25 $\leq$ x % < 50

#### Nanoform

Keine Daten verfügbar.

#### Angaben zu den Bestandteilen:

(Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

#### Sonstige Daten:

Keine Informationen verfügbar.

## > ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einer bewusstlosen Person NICHTS durch den Mund einflößen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen:

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. Für Frischluftzufuhr sorgen. Einen Arzt aufsuchen, wenn sich Atembeschwerden entwickeln und anhalten.

#### Nach Augenkontakt:

Bei gespreizten Augenlidern mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt:

Nach dermalen Exposition, Haut mit Wasser und anschließend mit Wasser und Seife waschen. Wenn die Reizung sich verschlimmert, ärztliche Hilfe aufsuchen

#### > Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen. In Ruhelage bringen.

Kein Erbrechen herbeiführen

Einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

Bei versehentlicher Einnahme einen Arzt rufen, um zu klären, ob eine Überwachung oder bei Bedarf eine spätere Krankenhausbehandlung erforderlich ist und ihm das Etikett zeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Spezifische Sofortbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündbar

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Im Brandfall zu verwenden:

- Wassersprühstrahl oder Wassernebel

### Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht zu verwenden:

- Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

- Kohlenstoffmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

Die Einsatzkräfte tragen geeignete persönliche Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösungsmittel benutzen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

## >ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für die Lagerräume gelten auch für die Werkstätten, in denen das Gemisch gehandhabt wird

Die Exposition von schwangeren Frauen vermeiden und Frauen im gebärfähigen Alter vor möglichen Risiken warnen.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### Brand- und Explosionsschutz:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Wenn das Personal in einer Kabine arbeiten muss – unabhängig davon, ob eine Sprühpistole verwendet wird oder nicht – reicht die Belüftung möglicherweise nicht aus, um die Lösungsmittelpartikel und -dämpfe in allen Fällen unter Kontrolle zu halten.

Es wird dann empfohlen, dass das Personal während des Sprühens Masken mit Druckluftzufuhr trägt, bis die Konzentration an Lösungsmittelpartikeln und -dämpfen unter die Expositionsgrenzwerte gesunken ist.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Angebrochene Verpackungen müssen sorgfältig verschlossen und stehend aufbewahrt werden.

#### Unzulässige Ausrüstungen und Arbeitsweisen:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

#### Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Der Boden der Räumlichkeiten muss undurchlässig sein und ein Rückhaltebecken bilden, so dass sich die Flüssigkeit im Falle eines versehentlichen Verschüttens nicht nach außen ausbreiten kann.

#### > Verpackung

Immer in Verpackungen aufbewahren, die aus demselben Material wie die Originalverpackung bestehen.

Empfohlene Verpackungsarten:

Originalverpackung.

Geeignete Verpackungsmaterialien:

Originalverpackung.

Ungeeignete Verpackungsmaterialien:  
Andere als die Originalverpackung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Symbole für die Tragepflicht für persönliche Schutzausrüstungen (PSA):



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### - Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden.

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. In jedem Fall unter Beachtung der guten Arbeitspraxis arbeiten.

#### |> - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN EN 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien, die gehandhabt werden könnten, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

#### - Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand:

Aggregatzustand: Flüssig.

#### Farbe

Durchscheinend, gelb.

#### Geruch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

#### Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht relevant.

#### Gefrierpunkt

Gefrierpunkt/Gefrierbereich: Nicht bestimmt.

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht relevant.

#### Entzündbarkeit

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

#### Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahren, untere Explosionsgrenze (%): Nicht bestimmt.

Explosionsgefahren, obere Explosionsgrenze (%): Nicht bestimmt.

#### Flammpunkt

Flammpunkt: > 137,00 °C.

#### Selbstentzündungstemperatur

Selbstentzündungspunkt/-bereich: Nicht relevant.

430 +/- 8 °C

#### Zersetzungstemperatur

Zersetzungspunkt/-bereich: Nicht relevant.

## FENOX

### pH-Wert

pH-Wert in wässriger Lösung:	Nicht bestimmt.
pH:	7,70.
	Neutral.

### Viskosität, kinematisch

Viskosität:	Nicht bestimmt.
-------------	-----------------

### Löslichkeit

Wasserlöslichkeit:	Mischbar.
Fettlöslichkeit:	Nicht bestimmt.

### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
---	-----------------

### Dampfdruck

Dampfdruck (50°C):	Unter 110 kPa (1,10 bar).
--------------------	---------------------------

### Dichte und/oder relative Dichte

Dichte:	1,031
---------	-------

### Relative Dampfdichte

Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
--------------	-----------------

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann dieses Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie beispielsweise Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch, Stickoxid freisetzen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

- Kohlenstoffmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen.

Die Symptome äußern sich unter anderem in Form von Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Müdigkeit, Muskelschwäche und in Extremfällen in Form von Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung des natürlichen Hautfettes führen sowie eine nicht allergische Kontaktdermatitis verursachen und durch die Epidermis eindringen.

Spritzer in den Augen können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

#### 11.1.1. Stoffe

##### Akute Toxizität:

ETOFENPROX (ISO) (CAS: 80844-07-1)  
Oral:

LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag  
Spezies: Ratte

Dermal:

LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag

## FENOX

Inhalativ (Staub/Nebel):  
Spezies: Ratte  
LC50 > 5,88 mg/l  
Spezies: Ratte

### 11.1.2. Gemisch

#### Akute Toxizität:

Spezies: Ratte  
LD50 > 2000 mg/kg  
Andere Prüfrichtlinien  
Spezies: Ratte  
LD50 > 2000 mg/kg  
Andere Prüfrichtlinien  
Spezies: Ratte  
LC50 > 5,22 mg/l  
OECD-Prüfrichtlinie 436 (akute Toxizität bei Inhalation - Methode zur Bestimmung der akuten Toxizitätsklasse)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Spezies: Kaninchen  
OECD Prüfrichtlinie 404 (Reiz-/Ätzwirkung auf der Haut)  
Spezies: Kaninchen  
Andere Prüfrichtlinien

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Lokaler Lymphknotentest:  
Nicht sensibilisierend.  
Spezies: Meerschweinchen  
OECD-Prüfrichtlinie 406 (Sensibilisierung der Haut)

### 11.2. Angaben zu anderen Gefahren

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Stoffe

ETOFENPROX (ISO) (CAS: 80844-07-1)  
Fischtoxizität:

LC50 = 0,0027 mg/l  
Spezies: Andere  
Expositionsdauer: 96 h  
  
NOEC = 0,0032 mg/l  
M-Faktor = 10  
Expositionsdauer: 21 Tage

Crustaceatoxizität:

EC50 = 0,0012 mg/l  
Spezies: Daphnia magna  
Expositionsdauer: 48 h  
  
NOEC = 0,000054 mg/l  
M-Faktor = 1000  
Spezies: Daphnia magna  
Expositionsdauer: 21 Tage

Algtoxizität:

ECr50 > 0,056 mg/l  
Expositionsdauer: 72 h

#### 12.1.2. Gemische

Es liegen keine Informationen zur Wassergefährdung durch das Gemisch vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.2.1. Stoffe

ETOFENPROX (ISO) (CAS: 80844-07-1)  
Biologische Abbaubarkeit:

Nicht schnell abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.3.1. Stoffe

ETOFENPROX (ISO) (CAS: 80844-07-1)

Biokonzentrationsfaktor:

BCF= 2565

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser und Grundwasser gelangen lassen.

#### Abfälle:

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Tieren oder Pflanzen.

Abfälle entsprechend der gültigen Gesetzgebung durch eine Sammelstelle oder ein befugtes Unternehmen recyceln oder beseitigen.

Den Boden oder das Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen und die Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackungen:

Den Behälter vollkommen entleeren. Etikett auf dem Behälter nicht entfernen.

Einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2023 - IMDG 2020[40- 2020 ] ICAO/IATA 2023[64]).

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

3082

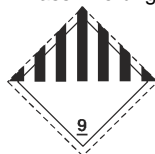
### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN3082=UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(etofenprox (iso))

### 14.3. Transportgefahrenklassen

- Klassifizierung:



9

### 14.4. Verpackungsgruppe

III.

### 14.5. Umweltgefahren

- Umweltgefährdender Stoff:



### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Code	Gruppe	Gefahrzettel	Bez.	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	9	M6	III.	9	90	5 L	274335375 601	E1	3	-

Dieser Regelung nicht unterworfen, wenn Q <= 5 l / 5 kg (ADR 3.3.1 - DS 375)

**FENOX**

IMDG	Klasse	Label	Gruppe	LQ	EMS	Dispo.	EQ	Verzerrung Handhabung	Trennung
	9	-	III.	5 L	F-A, S-F	274335969	E1	Category A	-

Dieser Regelung nicht unterworfen, wenn Q <= 5 l / 5 kg (IMDG 3.3.1 - 2.10.2.7)

IATA	Klasse	Label	Gruppe	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Hinweis	EQ
	9	-	III.	964	450 L	964	450 L	A97 A158 A197 A215	E1
	9	-	III.	Y964	30 kg G	-	-	A97 A158 A197 A215	E1

Dieser Regelung nicht unterworfen, wenn Q <= 5 l / 5 kg (IATA 4.4.4 - DS A197)

Bei Beförderung begrenzter Mengen von gefährlichen Gütern, siehe ADR und IMDG Kapitel 3.4 und IATA Kapitel 2.7.

Bei Beförderung freigestellter Mengen von gefährlichen Gütern siehe ADR und IMDG Kapitel 3.5 und IATA Kapitel 2.6.

Meeresschadstoff (IMDG 3.1.2.9): (etofenprox (iso))

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Rechtsinstrumenten

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung in Abschnitt 2:

Die folgenden Verordnungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

##### Informationen bezüglich der Verpackung:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegen: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

##### Besondere Bestimmungen:

Keine Angabe vorhanden.

#### > Kennzeichnung von Biozidprodukten (Verordnung (EG) Nr. 528/2012):

Bezeichnung	CAS	%	Produktart
ETOFENPROX (ISO)	80844-07-1	300 g/l	18

Produkttyp 18: Insektizide, Akarizide und Produkte, die zur Bekämpfung anderer Arthropoden verwendet werden.

#### Berufskrankheitenliste gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch:

BK Nr.	Bezeichnung
84	Erkrankungen durch flüssige organische Lösungsmittel für den gewerblichen Gebrauch:
84	gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und ihre Gemische; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitroderivate von aliphatischen Kohlenwasserstoffen; Alkohole, Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon, Dimethylsulfid.

#### > Nomenklatur der Überwachungsbedürftigen Anlagen (Version 52 von Dezember 2021, Berücksichtigung der Bestimmungen der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)):

ICPE Nr.	Bezeichnung der Rubrik	Regelung	Radius
4510	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1 oder chronisch, Kategorie 1. Die in der Installation möglicherweise vorhandene Gesamtmenge beträgt: 1. mindestens 100 t 2. mindestens 20 t, aber höchstens 100 t Untere Mengenschwelle nach Artikel R. 511-10: 100 t. Obere Mengenschwelle nach Artikel R. 511-10: 200 t.	A DC	1

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben auf dem Stand unseres Kenntnisse und auf einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, ohne dass zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung eingeholt wurden.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der örtlichen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Zusicherung seiner Eigenschaften.



### Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme:

LD50:	Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.
LC50:	Die Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.
EC50:	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
ECr50:	Die effektive Konzentration eines Stoffes, die 50 % Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.
NOEC:	Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
REACH:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
UFI:	Eindeutiger Formelidentifikator
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
OACI:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
WGK:	Wassergefährdungsklasse.
GHS09:	Umwelt.
PBT:	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
vPvB:	Sehr persistent und stark bioakkumulierbar.
SVHC:	Substances of Very High Concern (Sehr besorgniserregende Stoffe)
>	Änderung gegenüber der vorherigen Fassung